

Prof. Dr. Andreas Haratsch
unter Mitwirkung Dr. Sebastian Piecha

Grundzüge des Europarechts

Kurseinheit 1:
Grundlagen der Europäischen Union

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Gliederung

Gliederung	I
Abkürzungsverzeichnis	IV
Literaturhinweise	VIII
Kurseinheit 1: Grundlagen der Europäischen Union.....	1
I. Zum Begriff des Europarechts.....	1
II. Die Ursprünge der Europaidee	1
III. Entwicklung des europäischen Einigungsprozesses.....	3
1. Gründung, Aufbau und Krise der Europäischen Gemeinschaften.....	3
2. Ausbau des Binnenmarktes und Anfänge der politischen Integration	6
3. Einheitliche Europäische Akte 1986 und Vertiefung der Integration	7
4. Maastrichter Vertrag 1992	9
5. Amsterdamer Vertrag 1997.....	11
6. Vertrag von Nizza 2001	11
7. Auflösung der EGKS 2002	12
8. Erweiterung der Europäischen Union	13
9. Vertrag über eine Verfassung für Europa 2004	15
10. Vertrag von Lissabon 2007	16
11. Austritt Großbritanniens	19
IV. Die Architektur der Europäischen Union	21
1. Struktur und Charakteristik des Unionsrechts	22
a) Von der Tempelkonstruktion zur einheitlichen Union.....	22
b) Die Union als Staatenverbund.....	25
c) Die Charakteristik des supranationalen Unionsrechts	26
d) Der intergouvernementale Charakter des Unionsrechts im Bereich der GASP	27

2.	Das Kohärenzgebot.....	30
3.	Der institutionelle Rahmen der Europäischen Union	30
4.	Die Völkerrechtssubjektivität der Europäischen Union	31
	a) Die Völkerrechtssubjektivität der Europäischen Union.....	32
	b) Die Vertragsschlusskompetenzen der Europäischen Union	33
	c) Das Vertragsschlussverfahren	35
	d) Das Gesandtschaftsrecht der Europäischen Union	37
5.	Die Verstärkte Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten	37
6.	Die EU-Vertragsänderung	39
	a) Das ordentliche Änderungsverfahren.....	40
	b) Die vereinfachten Änderungsverfahren	42
	aa) Das vereinfachte Verfahren nach Art. 48 Abs. 6 EUV.....	42
	bb) Das Brückenverfahren nach Art. 48 Abs. 7 EUV.....	42
7.	Der Beitritt zur Europäischen Union	43
	a) Die Beitrittsvoraussetzungen	44
	b) Das Beitrittsverfahren	45
	c) Die Beitrittswirkung.....	46
8.	Austritt, Ausschluss und Suspendierung von Mitgliedschaftsrechten.....	47
	a) Der Austritt aus der Europäischen Union	47
	b) Der Ausschluss aus der Europäischen Union.....	52
	c) Die Suspendierung von Mitgliedschaftsrechten.....	53
9.	Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten	56
	a) Verfassungsrechtliche Grundlagen der EU-Mitgliedschaft nach dem Grundgesetz	58
	aa) Die Öffnung der deutschen Rechtsordnung.....	59
	bb) Anforderungen an die Struktur der Europäischen Union ..	62
	(1) Effektiver Grundrechtsschutz auf Unionsebene.....	63
	(2) Die Weiterentwicklung der Demokratie auf Unionsebene.....	64
	b) Verfassungsrechtliche Grenzen des Ausbaus der Union	68
	aa) Unantastbarkeit der souveränen Staatlichkeit Deutschlands.....	69

bb)	Beachtung des föderalen Prinzips beim Ausbau der EU ...	70
cc)	Bewahrung der innerstaatlichen Demokratie	72
c)	Überwachung der Integrationsgrenzen durch das BVerfG.....	74
aa)	Identitätskontrolle	76
bb)	Ultra-vires-Kontrolle.....	77
cc)	Die Grundrechtskontrolle.....	79
dd)	Unanwendbarkeit des Rechts der Europäischen Union	80
ee)	Vorherige Vorlage an den Europäischen Gerichtshof	81
ff)	Entscheidungsmonopol des Bundesverfassungsgerichts ...	83
d)	Unionsrecht und Recht der Mitgliedstaaten	84
aa)	Die Kompetenzabgrenzung zwischen Union und Mitgliedstaaten.....	84
bb)	Das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung	86
cc)	Kompetenzergänzungsbestimmung und „implied powers“	90
dd)	Subsidiaritätsprinzip.....	92
ee)	Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	97
ff)	Der Anwendungsvorrang des Unionsrechts.....	98
e)	Pflicht zur Unionstreue.....	105

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
ABl.EU	Amtsblatt der Europäischen Union
Abs.	Absatz
a.E.	am Ende
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AKGG	Alternativkommentar zum Bonner Grundgesetz
Anm.	Anmerkung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts - Amtliche Sammlung
BB	Betriebs-Berater
BBG	Bundesbeamtengesetz
Bd.	Band
Bde.	Bände
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL	Bundesgesetzblatt
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen - Amtliche Sammlung
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen - Amtliche Sammlung
BKGG	Bonner Kommentar zum Bonner Grundgesetz
BNatG	Bundesnaturschutzgesetz
BPräsWG	Bundespräsidentenwahlgesetz
BR	Bundesrat
BR Drs.	Drucksachen des Bundesrates
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BT	Bundestag

BTDrs.	Drucksachen des Deutschen Bundestages
BT-Prot.	Protokolle des Deutschen Bundestages
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts - Amtliche Sammlung
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts - Amtliche Sammlung
ders.	derselbe
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
DtZ	Deutsch-deutsche Zeitung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
E	Entscheidung
EA	Europa-Archiv
EAG	Europäische Atomgemeinschaft
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EG	Europäische Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften
EPZ	Europäische Politische Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
EuGHE	Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften - Amtliche Sammlung
EuGHMRE	Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	Europarecht
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EvStL	Evangelisches Staatslexikon
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWGV	Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GBI	Gesetzblatt
GeschO	Geschäftsordnung
GG	Grundgesetz
HdbStR	Handbuch des Staatsrechts
HdbVerfR	Handbuch des Verfassungsrechts
HRG	Hochschulrahmengesetz
Hrsg.	Herausgeber
HS	Halbsatz
i.e.S.	im engeren Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KE	Kurseinheit
KJ	Kritische Justiz
Lfg.	Lieferung
LVerf NW	Landesverfassung Nordrhein-Westfalen
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NWVB1	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter

OVG	Oberverwaltungsgericht
PartG	Parteiengesetz
RGBI	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
RVO	Rechtsverordnung
RGZ	Entscheidungen der Reichsgerichte in Zivilsachen - Amtliche Sammlung
Rs.	Rechtssache
s.	siehe
S.	Seite
Sten.Ber.	Stenographischer Bericht
stRSpr.	ständige Rechtsprechung
VA	Verwaltungsakt
Verf.	Verfassung
VerwArch.	Verwaltungsarchiv
vgl.	vergleiche
VN	Vereinte Nationen
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WRV	Weimarer Reichsverfassung
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZJI	Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

Literaturhinweise

1. Lehrbücher

Bieber, Roland/Epiney, Astrid/Haag, Marcel/Kotzur, Markus, Die Europäische Union. Europarecht und Politik, 13. Aufl., Baden-Baden 2018.

Haratsch, Andreas/Koenig, Christian/Pechstein, Matthias, Europarecht, 12. Aufl., Tübingen 2020.

Herdegen, Matthias, Europarecht, 21. Aufl., München 2019.

Hobe, Stephan, Europarecht, 10. Aufl., Köln 2020.

Fetzer, Thomas/Fischer, Kristian, Europarecht, 12. Aufl., Heidelberg 2019.

Oppermann, Thomas/Classen, Claus Dieter/Nettesheim, Martin, Europarecht, 8. Aufl., München 2018.

Schroeder, Werner, Grundkurs Europarecht, 6. Aufl. München 2019.

Streinz, Rudolf, Europarecht, 11. Aufl., Heidelberg 2019.

zur Vertiefung:

Tsatsos, Dimitris, Die Europäische Unionsgrundordnung, Baden-Baden 2002.

2. Kommentare

Calliess, Christian/Ruffert, Matthias (Hrsg.), Kommentar zu EU-Vertrag und AEU-Vertrag, 5. Aufl., München 2016.

Grabitz, Eberhard/Hilf, Meinhard/Nettesheim, Martin (Hrsg.), Das Recht der Europäischen Union – Kommentar, Loseblattsammlung, 68. Ergänzt.-Lfg., München, Stand: Oktober 2019.

Groeben, Hans v.d./Schwarze, Jürgen/Hatje, Armin (Hrsg.), Europäisches Unionsrecht, 4 Bde., 7. Aufl., Baden-Baden 2016.

Lenz, Carl Otto/Borchardt, Klaus-Dieter (Hrsg.), EU-Verträge – Kommentar: EUV – AEUV – GrCH, 6. Aufl., Köln 2012.

Pechstein, Matthias/Nowak, Carsten/Häde, Ulrich (Hrsg.), Frankfurter Kommentar zu EUV, GRC und AEUV, 4 Bde., Tübingen 2017.

Schwarze, Jürgen/Becker, Ulrich/Hatje, Armin/Schoo, Johann (Hrsg.), EU-Kommentar, 4. Aufl., Baden-Baden 2019

Streinz, Rudolf (Hrsg.), EUV / AEUV – Kommentar, 3. Aufl., München 2018.

Vedder, Christoph/Heintschel von Heinegg, Wolff (Hrsg.): Europäisches Unionsrecht. EUV/AEUV/Grundrechte-Charta. Handkommentar, 2. Aufl., Baden-Baden 2018

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

Kurseinheit 1: Grundlagen der Europäischen Union

I. Zum Begriff des Europarechts

Der Begriff des Europarechts umfasst in einem weiteren Sinn das Recht einer Vielzahl europäischer internationaler Organisationen. Dieses besteht jeweils aus der Gesamtheit von Normen, welche zum einen in den Gründungsverträgen dieser Organisationen enthalten sind (Primärrecht). Zum anderen umfasst das Europarecht auch solche Normen, die erst im Rahmen der primärrechtlichen Verfahrensregeln durch die Organe dieser Organisationen erlassen werden (Sekundärrecht).

Europäische internationale Organisationen mit eigener Völkerrechtssubjektivität sind die Europäische Union (EU) sowie die Europäische Atomgemeinschaft (EAG), deren Recht das *Europarecht im engeren Sinn* bildet. Zum *Europarecht im weiteren Sinn* gehört der Europarat mit seinem Schutzsystem der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Auch die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), die am 4. Januar 1960 von sieben, damals nicht den Europäischen Gemeinschaften angehörenden Staaten – Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und der Schweiz – gegründet wurde, ist zum Europarecht im weiteren Sinn zu zählen. Heute gehören der EFTA Island, Norwegen, die Schweiz und Liechtenstein an, die sich 1992 – mit Ausnahme der Schweiz – mit den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zusammengeschlossen haben. Zum weiteren Kreis der europäischen internationalen Organisationen gehören auch weniger bekannte Zusammenschlüsse, wie z.B. das Internationale Zentrum für wissenschaftliche und technische Information (IZWTI) oder das Europäische Kernforschungszentrum (CERN).

Europarecht im engeren
und im weiteren Sinne

II. Die Ursprünge der Europaidee

Der Begriff „Europa“ geht auf die griechische Sage zurück, nach der Zeus – in Gestalt eines Stiers – die phönizische Königstochter Europa auf die Insel Kreta entführte. Seit der Antike verkörpert Europa eine gemeinsame und darüber hinaus einende Ideenwelt. Literarisch ist die Europaidee seit dem Mittelalter zunehmend belegbar. Ihre zentrale Grundlage ist zumeist der Gedanke der Friedenssicherung. Auch in der Neuzeit wirkte die Vorstellung von einem europäischen Frieden in

den Werken bekannter zeitgenössischer Autoren fort. Besonders *Immanuel Kant* setzte sich mit dem Traktat „Zum ewigen Frieden“ (1795) für eine europäische, langfristig republikanisch verfasste Föderation von Staaten ein.

Paneuropäische Union

Mit zunehmendem Nationalismus kam die Europaidee bis zum Ersten Weltkrieg ins Stocken. Wieder aufgenommen wurde sie durch *Graf Richard Coudenhove-Kalergi* in seinem Werk „Pan-Europa“ (1923), in dem er sich für die Schaffung eines Bundesstaates der „Vereinigten Staaten von Europa“ – unter Ausschluss von Großbritannien und der Sowjetunion – einsetzte. Zur Verbreitung seiner Idee gründete *Graf Coudenhove-Kalergi* die Paneuropäische Union, in der sich die Außenminister Frankreichs und Deutschlands, *Aristide Briand* und *Gustav Stresemann*, engagierten. Am 7. September 1929 legte *Briand* dem Völkerbund einen Plan für eine Europäische Föderation vor, der die Einrichtung eines Ständigen Politischen Ausschusses und eines Sekretariats vorschlug. Der Plan scheiterte jedoch am fehlenden Willen der anderen europäischen Staaten vor dem Hintergrund der politischen und wirtschaftlichen Krisenerscheinungen in den späten zwanziger Jahren. Darüber hinaus bestanden Bedenken, neben dem Völkerbund eine politische „Konkurrenzorganisation“ zu errichten.

Churchills Idee der „Vereinigten Staaten von Europa“

Schon kurz nach dem Zweiten Weltkrieg gewann die Europaidee erneut schnell an Boden. In seiner Züricher Rede vom 19. September 1946 beschwor *Winston Churchill* eine „Neugründung der Europäischen Völkerfamilie“ in Gestalt der „Vereinigten Staaten von Europa“. Großbritannien, das seine wichtigste Rolle noch im Commonwealth sah, wollte aber zunächst im Hintergrund bleiben und die ersten Schritte anderen europäischen Staaten, vor allem Frankreich, überlassen. Geprägt durch das im Kalten Krieg hervorgerufene Sicherheitsbedürfnis, war die neue westeuropäische Einigungsidee auch als Gegenreaktion auf den wirtschaftlichen und weltpolitischen Niedergang der ehemaligen europäischen Großmächte nach dem Zweiten Weltkrieg entworfen worden. Bald erfolgten die Gründungen der Westunion (später Westeuropäische Union, WEU) am 17. März 1948, der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC, später Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) am 16. April 1948, des Nordatlantikpaktes (NATO) am 4. April 1949, des Europarates am 5. Mai 1949, dessen Mitgliedstaaten sich dem Rechtsschutzsystem der Europäischen Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 angeschlossen haben.